

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marcel Wahnfried

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sozialrecht aktuell I

Rechtsanwaltskammer Hamm und OLG Hamm; 5 Stunden; 09.01.2023 - 09.01.2023

Aktuelle Entwicklungen in Rechtsprechung und Gesetzgebung im Grundsicherungsrecht nach dem SGB II und SGB XII

Rechtsanwaltskammer Hamm und OLG Hamm; 5 Stunden; 25.02.2023 - 25.02.2023

Aktuelle Fragen aus dem Schwerbehindertenrecht und seinen Bezügen zum Arbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer Hamm und OLG Hamm; 5 Stunden; 17.06.2023 - 17.06.2023

Sozialrecht aktuell II

Rechtsanwaltskammer Hamm und OLG Hamm; 5 Stunden; 03.07.2023 - 03.07.2023

Aktuelles Arzthaftungsrecht

Rechtsanwaltskammer Hamm und OLG Hamm; 5 Stunden; 21.10.2023 - 21.10.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. April 2024